

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 105-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.560

Eingereicht am: 30.05.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) (Sprecher/in)
von Känel (Lenk i.S., SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 02.06.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Spital Zweisimmen gilt als versorgungsnotwendig, dies mit einem geschlossenen OP während 8 Monaten an den Wochenenden

Das Spital Zweisimmen und auch das Spital Frutigen wurden vom Regierungsrat als versorgungsnotwendig deklariert.

Die Beweggründe resp. der getroffene Entscheid des Regierungsrates kam auf Druck des Grossen Rates zustande. Die Region Simmental-Saanenland ist die Region mit den längsten Distanzen zum nächsten RSZ, sei dies Thun, Interlaken oder je nach Fallschwere Bern.

Bekanntlich wurde die Geburtshilfe per Ende März 2015 geschlossen. Zugleich entschied der Verwaltungsrat der STS AG, den Operationssaal während 8 Monaten am Wochenende zu schliessen.

Während diesen ca. 70 Tagen haben wir dementsprechend nur noch eine Notfallaufnahme im Bereich Chirurgie. Zudem haben wir in der Region Simmental-Saanenland nur EINE stationierte Ambulanz.

Mit diesen gekürzten Dienstleistungen werden immer mehr Transportkosten auf die Bevölkerung abgewälzt. Diese Kürzungen führen unsere Region in eine Zweitklassengesellschaft mit klaren unhaltbaren Nachteilen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Entscheid dieser OP-Schliessung kompatibel mit der Versorgungsnotwendigkeit in den Bereichen Medizin und Chirurgie?
2. Ist es verantwortbar, diese Region im Bereich der akuten Grundversorgung derart zu diskriminieren?
3. Wer übernimmt die Verantwortung bei einem ernststen Notfall, wo nachweisbare einschneidende Gesundheitsschäden oder sogar der Todesfall eintreffen würden, nur weil der OP geschlossen war und keine wohnortsnahe ausreichende Notfallversorgung zur Verfügung stand?
4. Muss zuerst ein tragischer Fall passieren, bis der Regierungsrat die Tragweite dieses Entscheids überprüft und korrigiert?
5. Für das werdende Projekt Geburtshaus Maternité Alpine ist eine OP-Lücke von diesen rund 70 Tagen eine deutliche Schwächung eines Angebots für die Frauen, Familien und der ungeborenen Kinder. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, um das wichtige Projekt Maternité Alpine zu stärken?

Begründung der Dringlichkeit: Der Aufbau des geplanten Geburtshauses Simmental-Saanenland ist voll im Gange. Die Frage der OP-Zugänglichkeit im Spital Zweisimmen ist für das Projekt von grösster Wichtigkeit.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat